

Wahl des / der Kreisbereitschaftsleiter/-in und dessen/deren 1. Stellvertreter/-in
im BRK-Kreisverband Tirschenreuth

Wahlausschreibung

Tirschenreuth, 10. Februar 2021

Liebe Kameradinnen,
liebe Kameraden,

der Wahlvorbereitungsausschuss gibt bekannt, dass die Wahl zum/zur Kreisbereitschaftsleiter/-in und dessen/deren 1. Stellvertreter/-in als

Urnenwahl

stattfinden wird. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, am

**Sonntag, den 28. März 2021
in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in 95643 Tirschenreuth, Egerstraße 21, BRK-Kreisgeschäftsstelle**

ihre Stimme über eine verdeckte Stimmkarte (Stimmzettel) abzugeben.

Erreicht im ersten Wahlgang ein vorgeschlagener Kandidat nicht die erforderliche Mehrheit oder wenn ein Kandidat sowohl für das Amt des Kreisbereitschaftsleiters als auch für das Amt des 1. stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiters vorgeschlagen und im Wahlgang für den Kreisbereitschaftsleiter nicht gewählt wird, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dieser zweite Wahlgang findet für den Fall seiner Notwendigkeit am

**Sonntag, den 11. April 2021
in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in 95643 Tirschenreuth, Egerstraße 21, BRK-Kreisgeschäftsstelle**

statt. Ob eine Notwendigkeit für diesen zweiten Wahltermin besteht, wird durch den Wahlausschuss unmittelbar nach dem Ende des ersten Wahltermins auf der Internetseite www.brk-tirschenreuth.de, sowie durch Aushang in der BRK-Kreisgeschäftsstelle bekanntgegeben.

Auch im Rahmen der Urnenwahl besteht keine Möglichkeit zur Briefwahl. Des Weiteren weist der Wahlvorbereitungsausschuss auf folgendes hin:

1. Auch die Urnenwahl wird durch einen Wahlausschuss geleitet. **Die Wahl des Wahlausschusses findet am Freitag, den 19.03.2021 um 18:00 Uhr im Rahmen einer Wahlversammlung statt.**

An der Wahl des Wahlvorstands kann jeder Stimmberechtigte im Rahmen der gegebenenfalls bestehenden gesetzlichen Beschränkungen und Hygieneauflagen teilnehmen; der Wahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Die Wahl des Wahlvorstands kann über das Fernkonferenzsystem Microsoft Teams über folgenden Link bzw. QR-Code am Seitenende (ohne die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung) verfolgt werden:

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_OTYzOGFIO-TUtNDM1Ni00ZjlhLWI5MTAtMWQyYzFiNm-MyYmM3%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22be58b884-ba45-4343-b21e-0361b2a4d44b%22%2c%22Oid%22%3a%22363a0a53-c7df-4a32-8b5c-b33f70a532b4%22%7d

2. An den beiden oben genannten Wahltagen findet vor Abgabe jeder Stimmkarte eine Überprüfung der Wahlberechtigung statt, es ist daher im Rahmen der Wahl ein gültiger BRK-Mitgliedsausweis und/oder ein gültiges Lichtbilddokument als Wahlnachweis vorzuzeigen.
3. Wahlberechtigt sind aktive Mitglieder und Jungmitglieder der Gemeinschaft Bereitschaften des BRK-Kreisverbandes, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1, Abs. 2 der BRK-Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung der Kandidaten eine Frist bis zum

Sonntag, den 7. März 2021 um 18:00 Uhr.

Vorschlagsberechtigt ist jede/r Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge können schriftlich oder via E-Mail eingereicht werden.

Schriftliche Wahlvorschläge sind **in einem verschlossenen Umschlag** an den

**Wahlvorbereitungsausschuss für die Wahl des Kreisbereitschaftsleiters und dessen 1. Stellvertreter
c/o Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Tirschenreuth
Herrn Sven Lehner
Egerstraße 21
95643 Tirschenreuth**

einzureichen und müssen zum oben genannten Zeitpunkt vorliegen.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen **mittels E-Mail** ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse lehner@kvtirschenreuth.brk.de versendet wird und diese Datei geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z. B. PDF-Anhang).

Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Eingehende Wahlvorschläge werden vor der Wahl durch den Wahlvorbereitungsausschuss geprüft. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist durch den/die Vorschlagende wirksam wieder zurückgezogen werden. Den Wahlvorschlägen soll eine Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen selbst beigelegt werden.

Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar.

Sollte niemand vorgeschlagen werden, besteht im Rahmen einer Urnenwahl nicht die Möglichkeit, in der Wahlversammlung Vorschläge einzubringen.

Die Bereitschaftsleitungen werden gebeten, die vorliegende Wahlausschreibung verbindlich durch Rundschreiben und/oder Aushang allen Bereitschaftsmitgliedern bekannt zu geben.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Sven Lehner

Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses



SCAN ME